

# Merkblatt für Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen

---

## 1. Was kann unterstützt werden?

- Wissenschaftliche Veranstaltungen, bei denen die Europa-Universität Flensburg bzw. ihre Seminare, Abteilungen, Institute, Professoren/Professorinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als Veranstalter/Veranstalterin auftreten.
- Gefördert werden Kosten für Hilfskräfte/Personal, Reise- und Übernachtungskosten für Redner\*innen und Diskussionsleiter\*innen/Moderator\*innen, Bewirtungskosten im Rahmen der Bewirtungs-Richtlinie, Plakatdruck / Druckkosten / Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Raumkosten. Eine Förderung weiterer Kostenarten ist in begründeten Fällen möglich.

## 2. Wer ist antragsberechtigt?

- Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Flensburg.

## 3. Wie hoch ist die Förderung?

- Die maximal mögliche Förderung richtet sich nach der Bedeutung der Veranstaltung für die Universität.
- Eine Förderung der Tagungskosten ist nur anteilig – i.d.R. bis zu 50 % – möglich, ergänzend zu Drittmittelförderungen, Teilnahmebeiträgen und/oder Institutsmitteln. Kosten, die EUF-intern nicht in Rechnung gestellt werden, wie z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung von Öffentlichkeitsmaterialien etc., werden nicht als Kostenposition der Tagung anerkannt.
- Die Förderungen sind abhängig von der Höhe der eingestellten Haushaltsmittel und der aktuell zur Verfügung stehenden Mittel zum Antragszeitpunkt.
- Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags obliegt dem Forschungsausschuss.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## 4. Gibt es Antragsfristen?

- Anträge müssen vierzehn Tag vor Sitzungsbeginn eingereicht werden, damit auf der nachfolgenden Sitzung des Forschungsausschusses über sie entschieden werden kann.
- Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.
- In jedem Fall muss der Antrag vor dem ersten angestrebten Zahlungsfluss eingereicht worden sein.

## 5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

- Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse: [forschungsausschuss@uni-flensburg.de](mailto:forschungsausschuss@uni-flensburg.de). Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen.

## **6. Welche Informationen müssen in den Antrag?**

- Angaben über beantragende Person/en und/oder Institut/e. Inhaltliche und organisatorische Informationen zur Veranstaltung (Programm etc.).
- Nachweis über weitere Förderung von Dritten bzw. Nachweis/Erläuterung, dass anderweitige Förderung nicht möglich ist.
- Höhe der Förderung, Aufschlüsselung der Kosten.
- Erläuterung der Bedeutung der Veranstaltung für die Europa-Universität Flensburg.